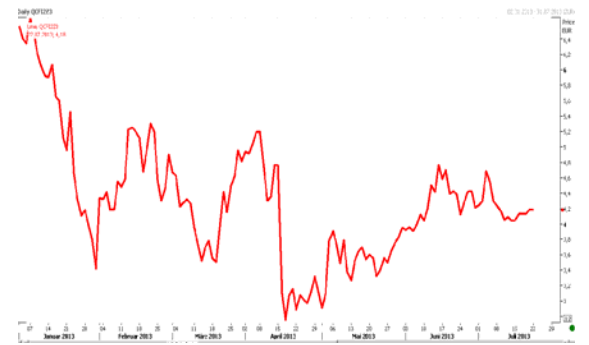


- CO<sub>2</sub> Monitoringkonzept- und Berichterstellung
- CO<sub>2</sub> Registerkontoführung für Unternehmen
- CO<sub>2</sub> Zertifikate Kauf/Verkauf EUA/aEUA, CER/ERU
- CO<sub>2</sub> Zertifikate Tausch, Spot- und Forwardhandel
- CO<sub>2</sub> Portfoliomanagement und Strategieberatung
- EEG Befreiungsanträge und Energieoptimierung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02



EUA DEC13 01.01.2013 bis 22.07.2013 Quelle: ECX London

## Emissionsbrief 07-2013

### Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 22.07.2013

## Backloading senkt EUA-Preis statt ihn zu steigern – „Mitteilung zum Betrieb“ wird oftmals Zuteilung kürzen

Zwei Ereignisse waren seit Mitte Mai 2013 zu fast 100% vorauszusehen: Eine Zustimmung des EU-Parlaments zum Backloading und das Platzen der sich ab 4 Euro/t aufgebauten Preisblase beim EUA. Die positive Backloading-Entscheidung, welche oberflächlich zunächst wie eine vorläufige „Rettung“ des Emissionshandels aussieht, kann jedoch Insider und objektive Fachleute des Europäischen Emissionshandels nicht begeistern. Allenfalls ist der Trend zum Begräbnis des EU-Emissionshandels für einige Monate gestoppt.

Begeistern kann jedoch die Berechenbarkeit, mit der Finanzjongleure im Vorfeld solch politischer Entscheidungen den EUA-Preis hochtreiben und sich in maßlosen Kauforgien an der Börse gegenseitig überbieten. Die sich daraus zum wiederholten Male ergebende Preisblase ist nun - wie durch Emissionshändler.com® im Infobrief 05-2013 angekündigt - wieder geplatzt. Dass sonst eher konservative Marktteilnehmer bei dem Erkennen solcher „Zockerorgien“ als Reaktion gegengerichtete Wetten auf sinkende Preise platzieren, kann man dabei mit viel Wohlwollen fast schon verstehen.

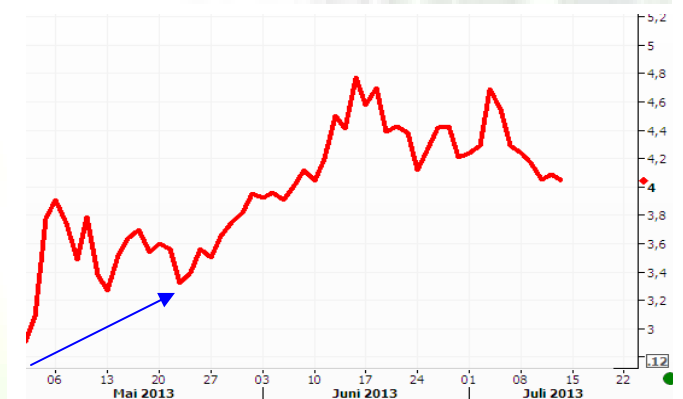
Nähere Infos zur Entscheidung des EU-Parlamentes und dem weiteren Weg des Backloading durch die EU-Instanzen sowie den Gefahren der Mitteilung zum Betrieb und Zuteilungskürzungen hier im [Infobrief 07-2013](#).

### Spekulative Käufe im Vorfeld der Entscheidung am 03.07.2013

Bereits im Vorfeld der positiven Backloading-Entscheidung des EU-Parlamentes am 03.07.2013 stieg seit Mitte Mai der Preis des EUA von 3,30 Euro/t

kommend stark an und durchbrach in der ersten Juniwoche 2013 die Schwelle von 4 Euro/t.

Bei einem Überbestand von rund 2,4 Milliarden Tonnen Zertifikate in der Periode 2013-2020 wurde bei dem anschließend weiter auf fast 4,80 Euro/t steigenden Preis ein für Insider völlig unverständliches Preisniveau erreicht, welches rein durch spekulative Käufe zu erklären ist.



Spekulative Käufe ab Mitte Mai 2013

Somit war zum wiederholten Male im Vorfeld einer politischen Entscheidung zu beobachten, dass Spekulanten größere Kaufpositionen eingingen, um diese dann nach positivem Ausgang einer Abstimmung mit Gewinn veräußern zu können.

Nachdem am 14.06.2013 ein vorläufiger Höhepunkt von 4,80 Euro/t erreicht wurden, stiegen die Profis aus der seit einem Monat aufgepushten Preisblase aus. Zurück blieben die wohl eher unerfahrenen Neulinge im Geschäft, die nun mit ansehen mussten, wie ihre aufgekauften EUA jeden Tag ein Stück weniger Wert



wurden. So reduzierte sich innerhalb eines Zeitraumes von 7 Börsentagen der EUA bis zum 25.06.2013 auf 4,06 Euro/t. Ein Wert, der nach Meinung von Emissionshändler.com® immer noch um mehr als 20 Eurocent/t über einem realistischen Wert des EUA liegt (vorausgesetzt natürlich, dass eine positive Backloading-Entscheidung getroffen werden wird).



Platzen der ersten Preisblase innerhalb 7 Tagen von 4,80 Euro/t auf 4,07 Euro/t

Im Anschluss an den Niedergang der ersten Preisblase stieg ab dem Nachmittag des 25. Juni der Preis des EUA (DEC13) noch einmal bis zum Morgen des 28. Juni auf 4,45 Euro/t, bevor sich der EUA bis zum 03. Juli bei etwa 4,20 Euro/t einpendelte.



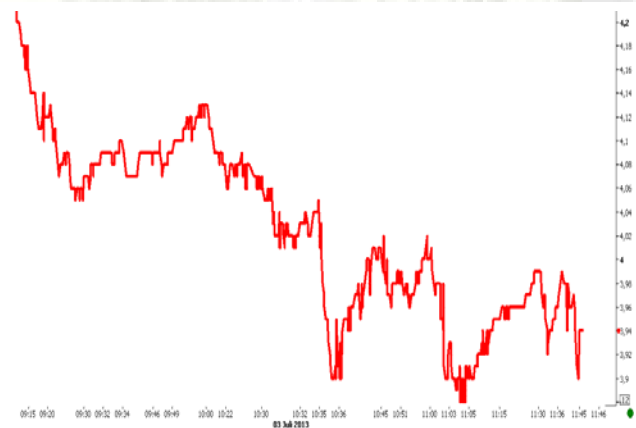
Letzte kleine Spekulationsblase in Tagen vor der Entscheidung

Am 03.07.2013 ab Eröffnung der Börse ICE in London konnte man gut erkennen, wo der wahre Wert der EUA liegt. In den rund 60 Minuten vor der zu erwartenden Entscheidung zwischen 11.30h und 12.00h fiel der EUA weiter bis auf 3,90 Euro/t ab, dem nach Meinung von Emissionshändler.com® fast wahren Wert des EUA bei einer positiven Entscheidung zum Backloading.

### Die Entscheidung

Der Tag der Entscheidung im EU-Parlament über die Vorlage des Umweltausschusses hielt einige Überraschungen für die Marktteilnehmer bereit.

Die Abstimmung zum Backloading war in ein zeitlich eng geplantes Diskussions- und Abstimmungsprogramm der Parlamentarier eingebunden, welches an diesem 03. Juli um 11.30h begann und um 12.00h wegen der Verleihung des Sacharow-Preises an Guillermo Fariñas beendet sein sollte.



Am Morgen des Entscheidungstages zeigt sich der wahre Wert des EUA

Als 8. von 17 Abstimmungspunkten stand der Punkt „Zeitlicher Ablauf von Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten“ auf dem Programm. Damit hätte die Entscheidung zum Backloading gegen 11.45h fallen sollen, worauf sich Börse und Spekulanten eingestellt hatten.

Da jedoch bei den vorherigen Programmpunkten eine Verzögerung auftrat, wurden die laufenden Abstimmungen für die Verleihung des Sacharow-Preises um 12.00h zunächst unterbrochen. Dies hatte offensichtlich den CO2-Markt zusätzlich nervös gemacht, wie sich anschließend herausstellte.

Gegen 12.15h kam es dann beim Programmpunkt „Zeitlicher Ablauf von Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten“ zu der lang erwarteten Abstimmung. Da diese live im Internet übertragen wurde und die allermeisten Marktteilnehmer von einer positiven Entscheidung ausgingen, hatten die Händler und Broker an der Börse ihren Zeigefinger bereits auf die grüne „Kaufen“-Taste der Tastatur ihres Handelssystems gelegt und brauchten nur noch zu klicken.

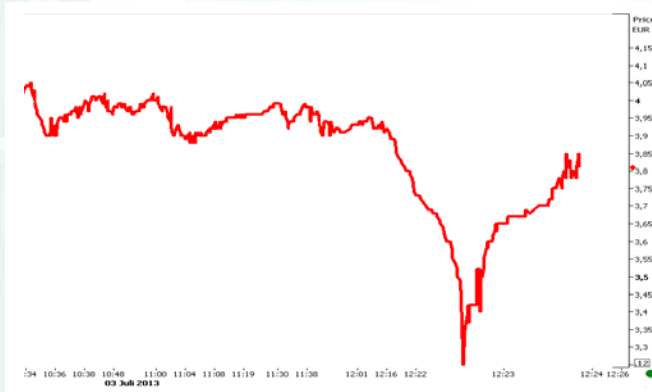
Zum Entsetzen der gesamten Handelsteilnehmer schien es jedoch plötzlich, als ob sich wider Erwarten das negative Abstimmungsergebnis vom 16.04.2013 wiederholen sollte.

Kaum einer der Internet-User hatte mitbekommen, was sich im Plenum des Parlaments bei der Abstimmung



ergab. Man sah nur noch den Preis des EUA innerhalb kürzester Zeit an der Börse in das Bodenlose rauschen.

gebliebene Marktteilnehmer nur fragten, wie weit der Irrsinn denn noch gehen würde.



*Plötzlicher Absturz des EUA während des Abstimmprozesses*

Sekundenlang verharrte der EUA bei 3,25 Euro/t, bevor er sich innerhalb einer Minute wieder auf rund 3,90 Euro/t erholte. Die Verwirrung war komplett, die Makler konnten nur wenige ihrer plötzlich herein kommenden Aufträge ausführen und waren überfordert. Für einen darauffolgenden Zeitraum von fast 10 Minuten herrschte Verwirrung am Markt, was denn nun das Signal sein könnte, das die EU-Parlamentarier damit senden.

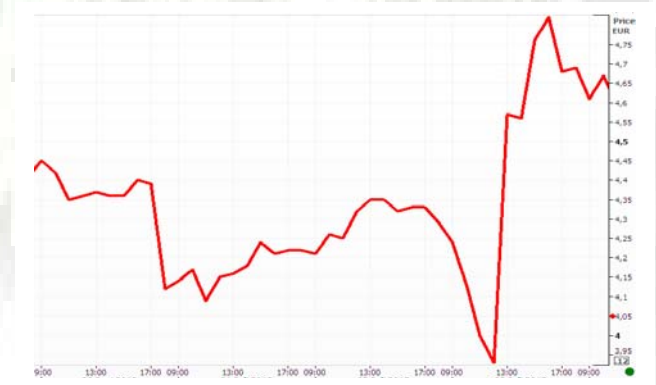
Dann rauschte der Preis abermals auf 3,25 Euro/t in den Keller, um sofort darauf bis 4,70 Euro/t zu steigen. Ein Zeichen, dass nun wohl endgültig eine positive Backloading-Entscheidung gefallen sein musste.

Im Nachhinein konnte man aus Kreisen von Marktteilnehmer hören, dass im Parlament offensichtlich zu drei verschiedenen Vorlagen zum Backloading abgestimmt worden sei und dass nach Ablehnung von zwei Varianten des Backloading-Planes eine dritte Variante mit 344 Ja-Stimmen angenommen wurde. 311 meist konservative Abgeordnete stimmten mit Nein und 46 enthielten sich der Stimme - eine äußerst knappe Entscheidung.

Da Emissionshändler.com® zu den angeblich ersten beiden Vorlagen keinerlei nähere Informationen vorliegen, gebietet es sich nicht, über dieses Vorkommnis näher zu spekulieren. Tatsache scheint jedoch, dass es sich hier um einen typischen Fall von Intransparenz handelt, infolge dessen sicherlich viel Geld an der Börse vernichtet oder auch durch Glücksritter gewonnen wurde.

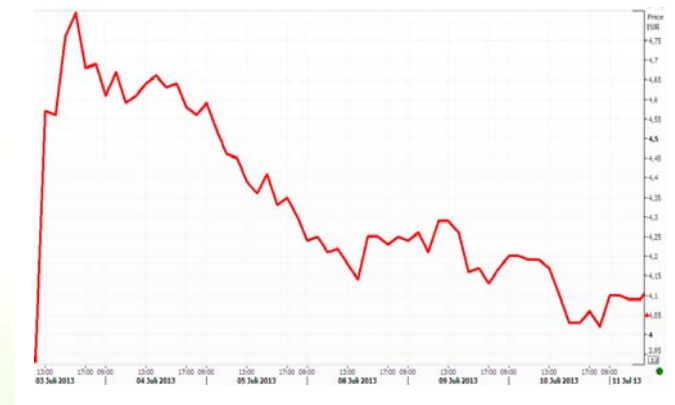
### Die Tage nach der Abstimmung zum Backloading

Der nach der letztlich positiven Entscheidung steigende EUA-Preis erreichte an diesem Tage einen spekulativen Höchststand von 4,82 Euro/t, bei dem sich realistisch



*Nach der positiven Entscheidung Anstieg des EUA auf bis zu 4,82 Euro/t*

Zwangsläufig wurde in den folgenden Tagen dann auch aus dieser kurzzeitigen Spekulationsblase die Luft rausgelassen und der Preis sank innerhalb von 5 Börsentagen auf 4 Euro/t herab. Dabei wurde mehrmals im Tagesverlauf der Wert von 4 Euro unterschritten, was doch einiges über das noch nach unten offene Potenzial aussagt.



*Rückgang zur 4 Euro Schwelle innerhalb 5 Tagen*

### Backloading – Wie geht es weiter?

Die nun erfolgte positive Entscheidung des EU-Parlaments zum Backloading bietet dem Markt noch keine endgültige Sicherheit, dass nun zeitweise 900 Millionen EUA aus dem Markt genommen werden.

Dem Backloadingvorschlag wurde aber das Mandat für den "Trilog" erteilt. Das ist eine Verhandlungsrunde, in der der zuständige Berichterstatter des Parlaments, der SPD Europaabgeordnete Mathias Groote, mit dem Rat der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission eine genaue Fassung des Vorschlages finden soll, der mehrheitsfähig ist. Dabei soll vor allem erreicht werden, dass die noch nicht sichere Zustimmung des Rates (28 Nationen in der EU) eingeholt werden kann. Dabei ist



im Rat hauptsächlich die deutsche Position das Problem, die aus innerdeutschen, parteipolitischen Gründen unklar erscheint.

Bundeskanzlerin Merkel hatte sich seit längerem bereits positioniert, indem sie eine Zustimmung zum Backloading (aber auch anderer Probleme im Emissionshandel) mit vorhandenen Problemen des Erneuerbaren Energien Gesetzes EEG verknüpfen will. Die Themen Emissionshandel und EEG sollen aus taktischen Gründen jedoch nicht mehr vor der Bundestagswahl am 22. September 2013 angefasst werden, da man sich in der jetzigen Koalition mit der FDP darüber nicht einig werden würde.

### **Die Perspektive für den EUA Preis und Fazit zum Backloading**

Nach der nun positiven Vor-Entscheidung zu einem Backloading ist es für Emissionshändler.com® sehr erstaunlich zu sehen, inwieweit deutsche und europäische Medien dies teilweise als Durchbruch zu höheren Zertifikatpreisen feiern. Falls in diesen Medien damit die Preissteigerung vom 3.7.2013 gemeint gewesen war, hat sich die entsprechende Preissteigerung von 80 Eurocent/t s nunmehr nach 6 Tagen erledigt und damit auch das „Feiern“ dieses Ergebnisses der Abstimmung.

Es ist schlichtweg völlig ausgeschlossen, dass von einem Level von derzeit 4 Euro/t ein Durchbruch in eine höhere Preisregion erfolgen soll. Alleine das Platzen von nun schon bis zu 5 Preisblasen in 2013 zeigt, dass alle Preise, die über 4 Euro/t liegen, nur aus heißer Luft bestehen.

Sicherlich wird es einen theoretischen Effekt von 0,50 bis 1,00 Euro/t geben, wenn denn durch einen finalen Ratsbeschluss die in 2014 und 2015 zunächst geplanten Auktionen ausfallen und dafür später in der Periode nachgeholt werden. Dagegen stehen jedoch (teilweise schon vorher) Einflüsse, die allesamt den Preis nach unten ziehen werden.

- a) Zurückgehendes Kaufinteresse von Stromversorgern in den nächsten Jahren, die offensichtlich bereits zu einem höheren Anteil als sonst ihre Zertifikate für 2014-2016 im Frühjahr 2013 gekauft haben.
- b) Ausnutzung der offen gebliebenen CER/ERU-Tauschquoten der vorherigen Periode durch Anlagenbetreiber, d. h. Zufluss von ca. weiteren Millionen t in das ETS (alleine 138 Mil. t in Deutschland).
- c) Ausnutzung der CER/ERU-Tauschquoten von neu hinzugekommenen Anlagen ab 2013 und bei Flugzeugbetreibern. Damit einhergehender Zufluss von Zertifikaten in das ETS.

- d) Weiterhin Auswirkungen der Erneuerbaren Energien Richtlinie und der Effizienzrichtlinie der EU, die zu einem Rückgang der fossilen Energien führt. Infolge dieser ansonsten positiven Entwicklung bleiben aber mehr EUA übrig.
- e) Eine nur momentan schlafende Schuldenkrise, die aber jederzeit zu weiteren Einbrüchen in europäische Volkswirtschaften führen kann mit der Folge zurückgehender Verbräuche von fossiler Energie (was wiederum zu überschüssigen Zertifikaten führt).

Alleine die Effekte der Punkte a) bis d) könnten sich nach Berechnungen und Schätzungen von Emissionshändler.com® auf mindestens 400 und maximal bis zu 800 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> addieren. Bei einem bereits vorhandenen Überbestand, der (je nach Interessenlage) mit 1,6 Mrd. bis 2,4 Mrd. t geschätzt wird, eine exorbitante zusätzliche Belastung des EU Emissionshandelssystems, die nicht ohne Auswirkung auf den Preis bleiben wird.

Insofern dürfen sich Anlagenbetreiber und Luftfahrzeugbetreiber mit einem Kaufbedarf auf einen Sommer 2013 mit noch leicht weiter fallenden Preisen freuen.

Hingegen dürfte eine größere Anzahl von Zement- und Stahlunternehmen, die seit Anfang 2011 auf steigende Preise hofften, um ihre angehäuften Überbestände aus der Periode 2008-2012 endlich zu Geld zu machen, sich nun endgültig verspekuliert haben.

---

### **Zuteilungskürzungen und Verzicht auf Zuteilungserhöhungen - Die unterschätzte Gefahr in der „Mitteilung zum Betrieb“:**

Derzeit dürften schon die meisten Anlagenbetreiber in Deutschland damit beschäftigt sein, sich mit dem Formularmanagementsystem (FMS) der DEHSt zur „Mitteilung zum Betrieb“ (MzB) auseinanderzusetzen. Hierbei scheint sich nach den ersten vollständig bearbeiteten Formularen im Bereich der Heißwasser- und Wärmeerzeugung sowie der gesamten Industrie herauszustellen, dass eine rein formalistische und ingenieurmäßige Bearbeitung des „Formulars“ hohe Risiken birgt.

Die ‚Mitteilung zum Betrieb‘ (MzB) muss unter Beachtung einer Vielzahl von Vorschriften ausgefüllt und bis Ende September bei der DEHSt eingereicht werden. Nach ersten Erfahrungen kann es deswegen bei der Verfolgung dieser Aufgabe anscheinend sehr leicht geschehen, dass bei dem Ziel, einen geringst möglichen



Aufwand dazu zu haben, übersehen wird, welchen gravierende Konsequenzen es haben kann, hier Zeit sparen zu wollen.

Ebensolche negativen Konsequenzen hat es, wenn diese Aufgabe einem externen Ingenieurbüro aufgegeben wird, welches mit der MzB ein „Formular abarbeitet“ und die strategischen Aspekte außen vorlässt.

### „Formularbearbeitung“ vs. Strategische Zuteilungsoptimierung

Der umsichtige Bearbeiter kann die faktisch vorhandenen strategischen Aspekte der MzB nur gut erkennen und erfüllen, wenn er bei allen Vorarbeiten die Gesamtsituation der Anlage in Betracht zieht und im Sinne des Anlagenbetreibers Geschehnisse und Dinge mit einbezieht, die außerhalb einer rein technischen Betrachtung der Anlage liegen.

Dies bedeutet, dass der Bearbeiter (oder ein externer Berater) sich bei den Angaben zu den Aktivitätsraten in 2012 und zu den Fragen zu Änderungen in der Anlage **immer und jederzeit** über die Konsequenzen auf die bisher sicher geglaubte Zuteilung in den nächsten Jahren im Klaren sein muss. In der 3. Handelsperiode wird eben nicht mehr mit einer festen unveränderbaren Zuteilung für die gesamte Handelsperiode gearbeitet. Vielmehr wird die DEHSt die Zuteilung im Folgejahr automatisch verringern, wenn gewisse Ereignisse berichtet werden.

### Physische Änderungen an der Anlage

Die DEHSt will alle physischen Änderungen an der Anlage oder Änderungen im Betrieb berichtet haben. Sie wird dann entscheiden, ob diese relevant sind für eine eventuelle Neubestimmung der ‚installierten Kapazität‘ oder nicht. Sollte in diesem Falle zum Beispiel die tatsächliche Aktivitätsrate im Berichtsjahr unter 90% des Bezugswertes, der der Zuteilung zugrunde lag, abgesunken sein, dann wird für das Folgejahr die bestehende Zuteilung zurückgezogen und durch einen entsprechend niedrigeren Wert ersetzt. Dieser bleibt dann für die weiteren Jahre der 3. HP festgesetzt.

### Die Aktivitätsrate beeinflusst die Zuteilung ex-post

Eine Verringerung der Zuteilung – auch ohne dass technische Änderungen oder Änderungen im Betrieb stattgefunden haben - wird automatisch immer erfolgen, wenn die Aktivitätsrate auf einen Wert unter 50% des der Zuteilung zugrunde liegenden Wertes absinkt. Bei weiterem Absinken ist der Effekt auf die ex post errechnete neue Zuteilung gestaffelt bis auf den Wert Null, wenn die Aktivitätsrate auf unter 10 % des der Zuteilung zugrunde liegenden Wertes absinkt. Im Falle, dass die tatsächliche Aktivitätsrate des Jahres

2012 höher liegt als der der Zuteilung zugrunde liegende Wert, erfolgt leider **keinerlei automatische Korrektur**. Vielmehr kann eine solche Entwicklung nur dann zu einer erhöhten Zuteilung führen, wenn ein entsprechender Antrag nach §§ 16 und 17 ZUV 2020 gestellt wird. Dies setzt allerdings voraus, dass eine physische Änderung an der Anlage oder eine Änderung im Betrieb stattgefunden hat. Bei der Beschreibung dieser Änderung ist natürlich ein Spielraum gegeben, welcher voraussetzt, dass eine größere Erfahrung über die entsprechenden „Möglichkeiten“ vorhanden ist und wie eine solche Argumentation konsistent aufgebaut werden muss.

#### Infobox

#### Gültigkeit von CER und ERU ab 2013 nunmehr kontrollierbar

Eine Woche später wie zunächst geplant ist das neue Upgrade des CO<sub>2</sub>-Registers am 18.07.2013 um 08.00h online gegangen. Die aktuelle Version 6.1.3#2144 vom 2013-07-16 hat nun vor allem die Möglichkeit, dass die Gültigkeit von CER und ERU für die Periode 2013-2020 direkt abgelesen werden kann. Gültigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diese im EU-ETS verwendet werden können. Die nicht als Gültig eingestuftten ERU können im EU-ETS nicht mehr verwendet werden, wohl aber außerhalb der EU (was ein deutlicher Wertverlust bzw. Totalverlust bedeutet).

Zu erkennen sind die nun gültigen oder ungültigen CER/ERUs im Registerkonto eines Kontoinhabers im Menüpunkt Konto unter den Spaltenüberschriften „Zugelassen im EU-ETS“ und „Nicht zugelassen im EU-ETS“.

Allerdings muss dazu gesagt werden, dass es derzeit noch eine dritte Kategorie von CER/ERU gibt: Diese sind durch die Kommission noch in Prüfung ob diese gültig sind oder nicht. Insofern gibt es derzeit 3 Listen, die von der EU herausgegeben worden sind:

- General positive list (CER und ERU sind gültig)
- Specific positive list (CER und ERU sind noch in Prüfung)
- General negative list (CER und ERU sind nicht gültig)

Diese Listen können auf der Webseite der EU unter [http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/linking/documentati on\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/linking/documentati on_en.htm) eingesehen werden.

Von daher ist es unerlässlich, dass die Berichterstattung in der MzB sehr eng mit der gesamten Anlagensituation gesehen und verbunden wird. Ein Widerspruch zwischen der Berichterstattung in der MzB und einem eventuellen Antrag auf zusätzliche Zuteilung würde deren Erfolg mangels konsistenter Fakten und Daten sofort gefährden. Im konkreten Falle heißt das z.B., dass



der Betreiber sich die Möglichkeit des Antrages auf zusätzliche Zuteilung verbaut, wenn er in der MzB die Frage: „Gab es physische Änderungen oder Änderungen im Betrieb?“ verneint, obwohl bei genauerer Analyse die Frage auch mit ja beantwortet werden könnte und damit die Option eines Antrages auf zusätzliche Zuteilung erhalten geblieben wäre. Die finanziellen Auswirkungen können sehr hoch sein, weil solche Effekte immer mit der Dauer der 3. HP von 8 Jahren zu multiplizieren sind.

Gefährliche Stelle Nr. 1 im Formular MzB für die kostenlose Zuteilung

Gefährliche Stelle Nr. 2 im Formular MzB für die kostenlose Zuteilung

Gerade auch bei diesem letzten Beispiel ist sehr klar zu erkennen, dass eine schnelle und preislich günstige „Abarbeitung“ der MzB zehntausende oder hunderttausende von Euro mehr kosten kann, da die Auswirkungen von unbeabsichtigten Zuteilungskürzungen oder nicht mehr beantragbaren Zuteilungserhöhungen mindestens bis 2020 gerechnet werden müssen (wahrscheinlich sogar bis 2024, dem Ende der kostenlosen Zuteilung).

Diese Chancen und Risiken sind es in jedem Falle wert, die Bearbeitung der MzB als strategisches Projekt im Unternehmen einzuordnen bzw. einem strategisch

ausgerichteten externen Beratungsunternehmen zu übertragen, dessen Erfahrung aus anderen Projekten - vor allem der Erstellung von Zuteilungsanträgen - mit einbezogen werden kann.

### Das häufigste Missverständnis bei Unternehmen

Ein oft beobachtetes Missverständnis beim Betreiber ergibt sich auch, wenn er davon ausgeht, dass mit der Abgabe des verifizierten Emissionsberichtes für das Jahr 2012 im Prinzip alle Werte für die Eingabe in die MzB ohnehin schon vorliegen. Das ist allerdings grundfalsch! In der MzB werden nicht CO<sub>2</sub>-Emissionen abgefragt, sondern die Aktivitätsraten der Zuteilungselemente, wie sie im Zuteilungsantrag verwendet wurden. Die Ermittlung dieser Aktivitätsraten erfolgt aber nach einem ganz anderen Schema und ist eine völlig separate Aufgabe. Auch ist der Hinweis der DEHSt in ihrem Rundschreiben, dass die MzB nicht verifiziert werden muss nur insofern richtig, dass sie vor der Übermittlung an die DEHSt nicht verifiziert sein muss. An anderer Stelle sagt die DEHSt aber klar, dass der Verifizierer im Zusammenhang mit der Verifizierung des Emissionsberichtes für 2013 auch die jetzt abgegebene MzB noch nachträglich verifizieren muss.

### Infobox

#### Die externe Vergabe aller Aufgaben zum FMS

Bereits damals bei der Prozedur zum Stellen des Zuteilungsantrages für die 3. Handelsperiode war es für viele Betreiber sinnvoll, die Aufgaben der Erstellung der entsprechenden Anträge an einen externen Berater zu übertragen, um eine optimale Zuteilung zu erhalten bzw. nicht vorhandene interne Personalkapazitäten auszugleichen.

Die nunmehr anstehende neue Aufgabe der Erstellung der Mitteilung zum Betrieb kann ebenso vollständig oder teilweise an Emissionshändler.com® übergeben werden. Insofern kann bei Emissionshändler.com® ab sofort ein unverbindliches Vertragsangebot zu einer Ein-Tages-Beratung oder zu einem Gesamtangebot zur Übernahme aller Aufgaben abgefordert werden.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte unter [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com) oder Tel. 030-398872110

### Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser

Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.



Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO<sub>2</sub>-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen.

Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

### Unser Angebot

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder Freecall 0800-590 600 02 sowie per Mail unter [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com) oder informieren Sie sich im Internet über weitere Leistungen unter [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com).

Herzliche Emissionsgrüße

Michael Kroehnert



Verantwortlich für den Inhalt:

**Emissionshaendler.com®**

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com), [www.handel-emisjami.pl](http://www.handel-emisjami.pl)

Mail: [nielepicc@handel-emisjami.pl](mailto:nielepicc@handel-emisjami.pl), [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com)

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK [www.bvek.de](http://www.bvek.de)

In cooperation with ETS Verification, the verification body for aircraft operators



**ETS Verification GmbH**

Guido Harling,

Altstadtparkplatz 3, D-49545 Tecklenburg

Phone: +49 5482 5099 866

Web: [www.ETSVerification.com](http://www.ETSVerification.com)

Mail: [Guido.Harling@ETSVerification.com](mailto:Guido.Harling@ETSVerification.com)